


Gemeinderatssitzung am 24.11.2021Öffentlicher Teil:

TOP	Bezeichnung	Anlage
1	Anregungen zur Tagesordnung aus der Bürgerschaft	
2	Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung am 22.09.2021	
3	Freiwillige Feuerwehr Weisweil, Wechsel des 1. Kommandanten Bestätigung der neuen Vorstandschaft durch den Gemeinderat Beratung und Beschlussfassung	2
4	Fortführung des Gemeindeentwicklungskonzepts Antrag auf Festlegen eines Termins für einen Bürgerdialog/Workshop zu den Auswirkungen des Baugebiets Köpflewald Beratung und Beschlussfassung	3
5.	Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung im Zuge der Umstellung von Freileitungsanschlüssen auf Kabelanschlüsse – 1 Bauabschnitt; Auftragsvergabe an die bnNETZE GmbH, Freiburg	4
6	Digitalisierung Grundschule Vorstellung des Medienentwicklungsplans der Grundschule am Rheinwald Beratung und Beschlussfassung	5
7	Digitalisierung Grundschule EDV-Verkabelung Grundschule am Rheinwald - Auftragsvergabe Planungsleistungen Beratung und Beschlussfassung	6
8	Teilnahme an der Bündelausschreibung des Gemeindetages für Stromlieferungen für den Zeitraum 2023-2025 Beratung und Beschlussfassung	7
9	Bekanntgaben des Bürgermeisters	
10	Fragen zu Gemeindeangelegenheiten/Frageviertelstunde	
11	Anfragen aus dem Gemeinderat	

<h1>Gemeinde Weisweil</h1> <p>- Niederschrift -</p> <p style="text-align: right;">13 /21</p>		
Art der Sitzung: Öffentliche Sitzung des Gemeinderats		am: 24.11.2021
Anwesende: Vorsitzender: Bürgermeister Michael Baumann Gemeinderat: Fink, Jörg-Peter / Heyenga, Claudia / Huber, Anna / Leibbrand, Norbert / Raith, Jochen / Schmidt, Kurt / Schmidt, Rosemarie / Stroda, Michael (ab 19:50 Uhr) / Zeisset, Jutta Entschuldigt: Hamann, Klemens Urkunds- personen: Frau Huber und Herr Leibbrand		
Protokollführer: Brigitte Beck		
Weitere Anwesende: Zuhörer: 25 Presse: Frau Scheiding-Brode, Herr Haberer Sonstige: Herr Baab, Herr Wörner, Feuerwehr Weisweil zu TOP 3 Herr Fien und Herr Kuper, bnNetze GmbH zu TOP 5 Rechnungsamtsleiterin Svenja Birkle Bauamtsleiter Jürgen Pflieger		
Ort: Rheinwaldhalle		
Beginn: 19:00 Uhr Ende: 21:00 Uhr		

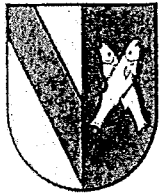
Bürgermeister Michael Baumann eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die öffentliche Sitzung des Gemeinderats durch Einladung vom 16.11.2021 ordnungsgemäß einberufen wurde. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Mitteilungsblatt der Gemeinde Weisweil vom 19.11.2021. Das Gremium ist beschlussfähig, da mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind.

TOP 1 Anregungen zur Tagesordnung aus der Bürgerschaft

Ein Bürger äußert im Namen der IG Köpflewald zu TOP 4, dass bei der Entscheidung zu überlegen ist, wer davon profitiert, wenn die Entscheidung im Gemeinderat gegen den Bürgerwillen erfolgt.

TOP 2 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung am 22.09.2021

Es wurden keine Beschlüsse gefasst.

<h1>Gemeinde Weisweil</h1> <h2>-Beschlussvorlage-</h2>	
Amt, Sachbearbeiter, Aktenzeichen: Rechnungsamt , Svenja Birkle	Datum: 10.11.2021
Art der Sitzung: Öffentliche Sitzung des Gemeinderats	am: 24.11.2021
Tagesordnungspunkt: 3. Zustimmung zur Wahl des Feuerwehrkommandanten und der stellvertretenden Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Weisweil	

<p><u>Beschlussantrag:</u></p> <p>Der Gemeinderat stimmt der Wahl von Herrn Mathias Baab als Feuerwehrkommandant der Freiwilligen Feuerwehr Weisweil zu.</p> <p>Der Gemeinderat stimmt der Wahl von Herrn Tobias Wörner und Herrn Andreas Franke als stellvertretende Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Weisweil zu.</p>
--

Sachverhalt:

Nach § 8 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg (FwG) i.V.m. § 10 Abs. 2 der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Weisweil sind der ehrenamtlich tätige Kommandant und die stellvertretenden Kommandanten alle fünf Jahre in geheimer Wahl zu wählen.

Am 04.09.2021 wurde Herr Mathias Baab durch die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Weisweil als Feuerwehrkommandant gewählt.

Herr Wörner und Herr Franke wurden in gleicher Sitzung durch die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Weisweil als stellvertretende Feuerwehrkommandanten gewählt.

Gemäß § 8 Abs. 2 des FwG i.V.m. § 10 Abs. 5 der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Weisweil werden der Feuerwehrkommandant und seine Stellvertreter nach der Zustimmung des Gemeinderats vom Bürgermeister bestellt.

Beschluss: Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
Befangenheit:

Die Gewählten erfüllen die erforderlichen Voraussetzungen nach den Vorgaben des Feuerweggesetzes und nach der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Weisweil.

Beurteilung:

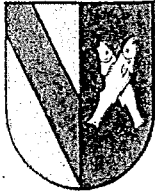
Die Verwaltung empfiehlt die Zustimmung zur Wahl von Herrn Mathias Baab zum Feuerwehrkommandanten und von Herrn Wörner und Herrn Franke zu den stellvertretenden Feuerwehrkommandanten.

Protokollergänzung:

Bürgermeister Baumann führt in den Sachverhalt ein.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussantrag einstimmig zu.

Der Bürgermeister gratuliert dem neuen Feuerwehrkommandanten Herrn Baab und seinen Stellvertretern Herrn Wörner und Herrn Franke und bedankt sich bei ihnen für deren Engagement zum Wohle der Gemeinde.

Gemeinde Weisweil -Beschlussvorlage-		
Amt, Sachbearbeiter, Aktenzeichen: Bürgermeister, Michael Baumann		Datum: 16.11.2021
Art der Sitzung: Öffentliche Sitzung des Gemeinderats		am: 24.11.2021
Tagesordnungspunkt: 4. Fortführung des Gemeindeentwicklungskonzepts Antrag auf Festlegen eines Termins für einen Bürgerdialog/Workshop zu den Auswirkungen des Baugebiets Köpflwald; Beratung und Beschlussfassung		

Beschlussantrag:

Dem Antrag auf Durchführung eines Bürgerdialogs/Workshops zu den Auswirkungen des Baugebiets „Am Köpflwald“ wird zugestimmt.

(abgelehnt)

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 01.10.2021 beantragen die Gemeinderäte Anna Huber, Rosemarie Schmidt, Klemens Hamann und Kurt Schmidt, die Aufnahme des o.g. Tagesordnungspunktes auf die Gemeinderatssitzung. Ziel ist die Festlegung eines Termins für einen Workshop/Bürgerdialog zu den Auswirkungen des Baugebiets „Am Köpflwald“.

Wie bekannt wurde die Fläche des künftigen Baugebietes „Am Köpflwald“ durch die Fa. bpd erworben. Ziel ist, die zwischenzeitliche Gewerbebrache in Wohnland umzuwandeln. Hierzu bedarf es einer entsprechenden Bebauungsplanung. Der Aufstellungsbeschluss hierzu wurde am 31.03.2021 gefasst. Seither wurde das förmliche Verfahren nicht weiter betrieben, sondern verschiedene Termine für den Dialog mit den Anwohnern anberaumt.

Nach der Vorstellung der Pläne in der Gemeinderatssitzung am 05.05.2021 wurden im Nachgang unrichtige Informationen über die „sozialen“ Medien verbreitet. Am 16.07.2021 fand dann ein offenes Gespräch mit den Anwohnern Vorort statt. Am 20.07.2021 wurde in der Rheinwaldhalle eine Klausursitzung des Gemeinderates durchgeführt, bei der unter anderem die Wünsche und

Beschluss: Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 5 Enthaltungen: 0

Befangenheit:

Anregungen der Anwohner eingebracht wurden. Im nächsten Schritt fand am 08.10.2021 ein weiterer Termin Vorort statt. Dort konnten sich die interessierten Bürgerinnen und Bürger über die Planung informieren und mit den Vertretern der Fa. bpd zum Vorhaben austauschen.

Im nächsten Schritt soll der aktuelle Sachstand mit den möglichen Änderungen in einer zweiten Klausursitzung mit dem Gemeinderat und der Fa. bpd diskutiert werden, bevor man die formelle frühzeitige Beteiligung aller Beteiligten startet. Hierfür ist der 02.02.2022 vorgesehen. Im Rahmen dieser Klausursitzung sollen wie zugesagt auch nochmals Gespräche mit den Vertretern der IG Köpflwald geführt und die Inhalte diskutiert werden.

Dieser Ablauf wurde bisher so kommuniziert. Weitergehende Termine oder die Diskussion über die Auswirkung eines Baugebietes waren bisher nicht vorgesehen.

Beurteilung:

Mit dem nun gestellten Antrag soll diese Diskussion ergänzend zur bisher besprochenen Vorgehensweise im Rahmen eines Bürgerdialogs/Workshops stattfinden. Hierbei soll über die Auswirkungen eines Baugebietes diskutiert werden. Im Zuge der bisherigen Bauleitplanung war ein solches Vorgehen nicht der Fall. Auswirkungen eines Baugebietes auf eine Gesamtgemeinde sind selbstverständlich zu berücksichtigen und können auch von Baugebiet zu Baugebiet unterschiedlich sein. Grundsätzlich wirkt sich jedes Baugebiet auf die Struktur der Gesamtgemeinde aus. Die Details über mögliche Ausgleichs- oder Abzüge unterliegen teilweise gesetzlichen Regelungen und sind nicht immer frei bestimmbar. Der Abschluss des geplanten städtebaulichen Vertrages ist Aufgabe des Gemeinderates und wird im Gremium diskutiert. Eine Diskussion im Rahmen eines Bürgerworkshops macht aus Sicht der Verwaltung keinen Sinn und wird daher nicht empfohlen.

Protokollergänzung:

Bürgermeister Baumann führt in den Sachverhalt ein.

Gemeinderat Schmidt erklärt, dass der Antrag gestellt wurde, weil die Entwicklung des Gebiets „Am Köpflwald“ ein wichtiges Thema ist und es deshalb nötig sei, mit den Bürgern noch mehr ins Gespräch zu kommen und ihnen die Gelegenheit zu geben, ihre Meinung hierzu zu äußern. Herr Schmidt hält die bisherige Beteiligung der Bürger für zu gering.

Gemeinderätin Heyenga erklärt, dass das erfolgte Gespräch zwischen den Bürgern und der Fa. bpd wichtig war, jedoch die Bürger hierbei nicht nachvollziehen konnten, welche Vorschläge in die Planung einbezogen wurden. Deshalb hält Frau Heyenga einen weiteren Termin für wichtig. In welcher Form dieser erfolgt, werde dem Bürgermeister überlassen.

Gemeinderat Leibbrand äußert, dass ja schon vorgesehen ist, dass am 02.02.2022 eine Klausursitzung des Gemeinderats erfolgt, bei der auch Bürger einbezogen werden sollen. Herr Leibbrand erklärt, dass der Gemeinderat bemüht ist, die Bedenken der Bürger zu berücksichtigen, so wird ist z.B. während der Bauarbeiten eine Baustraße geplant. Herr Leibbrand bittet die Bürger darum, nicht nur Kritik zu äußern, sondern auch Verbesserungsvorschläge zu machen, wie man in der Angelegenheit weiterkommt.

Gemeinderätin Heyenga erklärt, dass die Klausursitzung vermutlich nichtöffentlich erfolgen wird und die Bürger an Information interessiert sind.

Gemeinderätin Huber ist der Meinung, dass Anregungen von Bürgern außerhalb des Bereichs „Am Köpflwald“ fehlen und hält einen Termin mit den Bürgern vor der Klausursitzung für sinnvoller, wodurch auch die Möglichkeit bestehen würde, Verbesserungsvorschläge zu erhalten.

Gemeinderat Fink erklärt, dass in der Vergangenheit mehrere Baugebiete erschlossen wurden und die Anwohner dies mitgetragen haben. Herr Fink spricht sich dafür aus, dass baldmöglichst die frühzeitige Beteiligung erfolgen soll, damit über Fakten und nicht über Emotionen geredet werde.

Bürgermeister Baumann weist darauf hin, dass es für den Bebauungsplan ein förmliches Verfahren gibt und es im Rahmen eines solchen Vorhabens Punkte gibt, die nicht ohne Behörden geklärt werden können. Weiterhin weist Herr Baumann darauf hin, dass bisher öffentliche Termine mit Bürgern stattgefunden haben und bei dem bereits erfolgten ersten Termin mit den Bürgern im Köpfler kommuniziert wurde, dass alle Interessierten aus der Gemeinde an dem Termin teilnehmen können. Außerdem werden die Anliegen der Anwohner ernstgenommen, wie beispielsweise die Abklärung einer Baustraße zeigt. Es wurden also schon Vorschläge aus den Reihen der Bürgerschaft aufgenommen und auch berücksichtigt.

Zu dem gestellten Antrag ist Herr Baumann der Auffassung, dass ein Termin mit den Bürgern über grundsätzliche Auswirkungen des Vorhabens nicht dazu führt, dass die Punkte abgearbeitet werden. Deshalb ist es sinnvoll, zunächst das Thema im Rahmen der Klausursitzung mit der Fa. bpd und Vertretern der IG Köpflerwald zu besprechen und anschließend abzuklären, ob die frühzeitige Beteiligung oder ein weiterer Termin mit der Bürgerschaft durchgeführt werden soll.

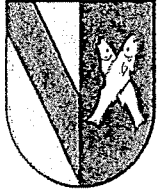
Gemeinderat Schmidt regt an die „Folgemeasures“ des Vorhabens evtl. nach der Klausursitzung im Rahmen eines Bürgerdialogs zu besprechen, da er dies zur Entscheidungsfindung benötigt.

Bürgermeister Baumann weist darauf hin, dass dem Investor das Grundstück gehört und er deshalb auch Rechte hat. Weiterhin hält Herr Baumann einen Bürgerdialog zu allgemeinen Auswirkungen nicht für das richtige Mittel, es soll zunächst die Klausursitzung durchgeführt werden und dann evtl. geklärt werden, wie die Bürgerschaft weiter informiert wird.

Gemeinderat Fink erklärt, dass der Gemeinderat ein vertragliches Baugebiet möchte und deshalb die frühzeitige Beteiligung durchgeführt werden soll, um die fachlichen Fragen zu klären.

Der Gemeinderat lehnt den Beschlussantrag mehrheitlich wie folgt ab:
4 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen

Bürgermeister Michael Baumann sagt zu, dass die Entwicklung des Baugebiets „Am Köpflerwald“ in geeigneter Weise weiterbetrieben wird.

Gemeinde Weisweil -Beschlussvorlage-		
Amt, Sachbearbeiter, Aktenzeichen: Bauamt, Jürgen Pflieger	Datum: 16.11.2021	
Art der Sitzung: Öffentliche Sitzung des Gemeinderats	am: 24.11.2021	
Tagesordnungspunkt: 5. Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung im Zuge der Umstellung von Freileitungsanschlüssen auf Kabelanschlüsse – 1 Bauabschnitt; Auftragsvergabe an die bnNETZE GmbH, Freiburg		

Beschlussantrag:

Der Auftrag zur Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung im Zuge der Umstellung von Freileitungsanschlüssen auf Kabelanschlüsse (1 Bauabschnitt) in Höhe von 82.133,20 € wird an die bnNETZE GmbH, Freiburg, erteilt.

Bisherige Behandlung:

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 19.02.2020 wurde folgende Beschlüsse gefasst:

Der vorgestellten Konzeption der bnNETZE GmbH zur Umstellung von Freileitungsanschlüssen (Dachständen) auf Kabelanschlüsse (Erdkabel) mit dem partiellen Austausch von Mittelspannungskabeln und der Umrüstung der Straßenbeleuchtung von Überspannungsleuchten in Mastleuchten wird für die Zukunft zugestimmt.

Die bnNETZE GmbH soll die Maßnahmen auf der Basis dieser Konzeption unter Berücksichtigung der darin vorgesehenen Bauabschnitte in Absprache mit der Verwaltung in den kommenden Jahren, verteilt auf mehrere Bauabschnitte, umsetzen.

Sachverhalt:

In der Sitzung am 19.02.2020 wurde das Konzept der Ortsnetzverkabelung im Gemeinderat durch Herrn Maurer, badenova AG & Co. KG, vorgestellt. Der Gemeinderat hat dem Konzept zugestimmt.

Beschluss:	Ja-Stimmen: 10	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0
Befangenheit:			

In der Anlage ist nun das Angebot der bnNETZE über die Umstellung der Straßenbeleuchtung im Bauabschnitt beigefügt. Der Bauabschnitt 1 umfasst Teilbereiche des Köpfle, der Mühlbachstraße, der Mühlenstraße und der Salmenstraße. Einzelheiten können der beigefügten Anlage entnommen werden.

Sämtliche Tiefbauarbeiten für die Kabelverlegung und für die Mastfundamente werden koordiniert mit dem Gewerk Strom und sind anteilig im Angebot enthalten. Die Arbeiten werden durch eine Bau- und Elektrofirma und in einem Graben ausgeführt.

Ein Vertreter der bnNetze wird die Maßnahme und das Angebot in der Sitzung erläutern.

Beurteilung:

Es ist sinnvoll, die Erneuerung der Straßenbeleuchtung als koordinierte Maßnahme mit der Umstellung von Freileitungsanschlüssen auf Kabelanschlüsse durch die bnNETZE durchzuführen. Die Verwaltung empfiehlt deshalb die Vergabe des Auftrags an die bnNETZE.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsplan 2021 stehen Mittel in Höhe von 100.000 € zur Verfügung.

Anlage:

Angebot, Lageplan

Protokollergänzung:

Bürgermeister Baumann führt in den Sachverhalt ein.

Herr Fien, bnNETZE GmbH, stellt das Konzept der Straßenbeleuchtung vor. Dabei weist er darauf hin, dass im Rahmen der Maßnahme die bestehenden Dachständer komplett entfernt werden sollen und die Anschlüsse über Erdkabel erfolgen sollen. Die Maßnahme wird in drei Bauabschnitten durchgeführt. Der Eigenanteil der Gemeinde beträgt ca. 250.000 €. Das Angebot für den 1. Bauabschnitt beträgt 82.133 €. Hiervon trägt die bnNETZE GmbH einen Kostenanteil von 2/3 und die Gemeinde von 1/3.

Gemeinderat Stroda erscheint um 19:50 Uhr und nimmt an der Sitzung teil.


Auf Frage von Gemeinderat Schmidt erklärt Herr Kupfer, dass die Grabungstiefe 80 cm beträgt.

Gemeinderat Schmidt fragt an, wann mit dem 1. Bauabschnitt begonnen werden soll. Herr Kupfer erklärt, dass der Baubeginn im nächsten Jahr nach Abstimmung mit der Fa. UGG erfolgen soll.

Gemeinderat Schmidt erklärt, dass sichergestellt werden soll, dass eine einheitliche Ausführung der Straßenlampen erfolgen soll. Bürgermeister Baumann erklärt, dass eine einheitliche Lampenausführung berücksichtigt werden soll, dies in manchen Fällen jedoch nicht möglich ist.

Gemeinderat Schmidt fragt an, wann der 2. + 3. Bauabschnitt durchgeführt werden soll. Bürgermeister Baumann erklärt, dass die Entscheidung dem Gemeinderat obliegt.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussantrag einstimmig zu.

<h1>Gemeinde Weisweil</h1> <h2>-Beschlussvorlage-</h2>	
Amt, Sachbearbeiter, Aktenzeichen: Rechnungsamt , Svenja Birkle	Datum: 10.11.2021
Art der Sitzung: Öffentliche Sitzung des Gemeinderats	am: 24.11.2021
Tagesordnungspunkt: 6. Digitalisierung Grundschule Vorstellung des Medienentwicklungsplans der Grundschule am Rheinwald Beratung und Beschlussfassung	

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt dem Medienentwicklungsplan der Grundschule am Rheinwald zu.

Sachverhalt:

Der Gemeinde Weisweil stehen aus dem Förderprogramm DigitalPakt Schule 22.800 € zur Verfügung. Diese Mittel müssen bis zum 30.04.2022 beantragt werden. Gefördert wird u.a. die Schaffung einer EDV-Infrastruktur an den Schulen.

Zu den Antragsvoraussetzungen zählen u.a. die Vorlage eines Medienentwicklungsplans (MEP), der eine Bestandsaufnahme der bestehenden und benötigten Ausstattung, ein technisch-pädagogisches Einsatzkonzept und eine bedarfsgerechte Fortbildungsplanung für die Lehrkräfte enthält. Das Kreismedienzentrum Emmendingen (KMZ) unterstützt und berät die Schulträger und Schulen bei der Medienentwicklungsplanung im Kreis Emmendingen. Der Medienentwicklungsplan wird mit dem, vom Landesmedienzentrum Baden-Württemberg zur Verfügung gestellten, Online-Tool erstellt.

Im Medienentwicklungsplan ist die Idealausstattung im Vollausbau dargestellt, die der Zielvorstellung der medialen Ausstattung der Grundschule am Rheinwald entspricht. Die Ziele und Maßnahmen des Medienentwicklungsplans liegen dieser Vorlage als Anlage bei.

Aufgrund der Höhe der Aufwendungen soll die Realisierung in mehreren Schritten erfolgen.

Beschluss: Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
Befangenheit:

Im Jahr 2020 wurden, aufgrund zusätzlicher Förderprogramme, diverse Endgeräte (iPads, Notebooks) bereits beschafft. In einem weiteren Schritt soll die Grundschule mit einem weiteren Klassensatz iPads ausgestattet werden.

Im Haushaltsplan 2021 wurden bereits Mittel für die Umsetzung von Maßnahmen, die im Medienentwicklungsplan enthalten sind, berücksichtigt. Darunter fallen die Schaffung der EDV-Infrastruktur, sowie die Ausstattung mit Präsentationstechnik (u.a. Beamer).

Im nächsten Schritt wird ein Büro mit der Planung der EDV-Infrastruktur und der Erstellung eines Leistungsverzeichnisses für die Baumaßnahme beauftragt. Die Vergabe der Bauleistungen, sowie die Durchführung der Maßnahme wird voraussichtlich im Jahr 2022 erfolgen. Die Schaffung einer funktionierenden EDV-Infrastruktur stellt die Grundlage für die Digitalisierung der Grundschule dar.

Weitere Maßnahmen können der Anlage entnommen werden.

Frau Moser wird den Medienentwicklungsplan in der Sitzung vorstellen.

Beurteilung:

Der Medienentwicklungsplan stellt einen Wegweiser zur Digitalisierung der Grundschule dar. Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie und dem damit verbundenen Lockdown wurde deutlich, dass die Digitalisierung der Schulen von hoher Bedeutung ist.

Bereits im Grundschulalter sollen die Kinder den verantwortungsvollen Umgang mit den neuen Medien erlernen. Eine stufenweise Umsetzung der Maßnahmen des MEP im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel ist anzustreben.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Medienentwicklungsplan zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die konkrete Umsetzung, sowie die damit verbundenen Kosten der einzelnen Maßnahmen werden im Rahmen der Haushaltsplanung 2022 und der darin enthaltenen Mittelfristigen Finanzplanung (2023-2025) beraten und beschlossen.

Anlagen

Ziele und Maßnahmen des Medienentwicklungsplans der Grundschule am Rheinwald

Protokollergänzung:

Rechnungsamtsleiterin Birkle führt in den Sachverhalt ein.

Frau Moser stellt den Medienentwicklungsplan vor.

Gemeinderätin Heyenga erkundigt sich, wie der Support und die Administration erfolgt.

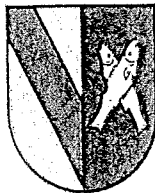
Gemeinderätin Huber erklärt, dass die Digitalisierung die Zukunft sei und es deshalb wichtig ist, hierzu investieren.

Gemeinderat Schmidt erkundigt sich, ob das Thema Support im GVV besprochen wurde.

Bürgermeister Baumann erklärt, dass es im GVV hierzu Gespräche gab, es jedoch noch offen ist, ob dies möglich ist.

Rechnungsamtsleiterin Birkle erklärt, dass der Support vom Kreismedienzentrum im Rahmen eines Vertrags erfolgen wird.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussantrag einstimmig zu.

Gemeinde Weisweil -Beschlussvorlage-		
Amt, Sachbearbeiter, Aktenzeichen: Rechnungsamt , Svenja Birkle		Datum: 06.10.2021
Art der Sitzung: Öffentliche Sitzung des Gemeinderats		am: 24.11.2021
Tagesordnungspunkt: 7. Digitalisierung Grundschule EDV-Verkabelung Grundschule am Rheinwald - Auftragsvergabe der Planungsleistungen Beratung und Beschlussfassung		

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Planungsleistungen für die EDV-Verkabelung der Grundschule am Rheinwald an die bw-eplan GmbH zum Angebotspreis von 11.657,59 € (brutto) als den günstigsten Bieter.

Sachverhalt:

Der Gemeinde Weisweil stehen aus dem Förderprogramm DigitalPakt Schule 22.800 € zur Verfügung. Diese Mittel müssen bis zum 30.04.2022 beantragt werden.

Zu den Antragsvoraussetzungen zählen u.a. eine Bestätigung des Schulträgers, dass der IT-Support bzw. die IT-Infrastruktur gesichert ist, sowie die Vorlage eines Medienentwicklungsplans (MEP).

Die Fördermittel aus dem DigitalPakt Schule sollen zur teilweisen Finanzierung der Herstellung der EDV-Infrastruktur in der Grundschule verwendet werden. Dieser Schritt stellt die Grundlage für die Digitalisierung der Grundschule dar.

Für die Vergabe der Bauleistungen ist die Erstellung eines Leistungsverzeichnisses notwendig. Die Vergabe der Bauleistungen, sowie die Durchführung der Maßnahme wird voraussichtlich im Jahr 2022 erfolgen.

Beschluss: Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Befangenheit:

Es wurden drei Planungsbüros für die Abgabe eines Angebots über die Planungsleistungen angefragt. Zwei Angebote gingen bei der Gemeinde Weisweil ein.

Angebote für die Planungsleistungen der EDV-Verkabelung:

Firma	Gesamt (brutto)
Bieter 1 bw-eplan GmbH	11.657,59 €
Bieter 2	20.805,39 €

Beurteilung:

Die Verwaltung schlägt vor, den Auftrag an den günstigsten Bieter zu beauftragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsplan 2021 stehen für die Investitionsmaßnahme „Digitalpakt Schule – Verkabelung u.a.“ insgesamt 75.000 € bereit.

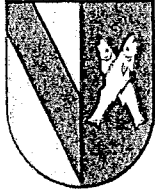
Protokollergänzung:

Rechnungsamtsleiterin Birkle führt in den Sachverhalt ein.

Gemeinderätin Heyenga fragt an, welche Leistungen das Angebot beinhaltet. Rechnungsamtsleiterin Birkle erklärt, dass hierin die Verlegung der Elektroleitungen im gesamten Schulgebäude, die Netzwerk Dosen, Kabelkanäle und Anschlüsse umfasst sind.

Gemeinderat Fink erkundigt sich, ob die Planungskosten realistisch sind und wundert sich über die große Differenz der beiden Angebote. Bürgermeister Baumann erklärt, dass es sich bei beiden Bietern um renommierte Firmen handelt und keine Bedenken bestehen, den Auftrag an den günstigsten Bieter zu vergeben.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussantrag einstimmig zu.

<h1>Gemeinde Weisweil</h1> <h2>-Beschlussvorlage-</h2>	
Amt, Sachbearbeiter, Aktenzeichen: Rechnungsamt, Svenja Birkle	Datum: 03.11.2021
Art der Sitzung: Öffentliche Sitzung des Gemeinderats	am: 24.11.2021
Tagesordnungspunkt: 8. Teilnahme an der Bündelausschreibung des Gemeindetages für Stromlieferungen für den Zeitraum 2023-2025 Beratung und Beschlussfassung	

<p><u>Beschlussvorschlag:</u></p> <p>Der Gemeinderat beschließt die Teilnahme der Gemeinde Weisweil an der Bündelausschreibung der Gt-service für Stromlieferungen für die Jahre 2023 - 2025 für Ökostrom ohne Neuanlagenquote.</p>

Sachverhalt:

Aufgrund der vorzeitigen Kündigung vom 27.10.2021 des aus der 17. Bündelausschreibung Strom geschlossenen Vertrages eines Lieferanten, endet die Vertragslaufzeit für Wärmestrom zum 31.12.2022. Der Liefervertrag der restlichen Abnahmestellen läuft zum 31.12.2023 aus.

Es besteht die Möglichkeit, an der 21. Bündelausschreibung Strom durch den Gemeindetag teilzunehmen. Der Gemeindetag benötigt bis zum 15.12.2021 eine verbindliche Zusage zur Teilnahme.

Die Abnahmestellen, deren Vertrag zum 31.12.2023 ausläuft, können in die Bündelausschreibung zum späteren Lieferbeginn (01.01.2024) mitaufgenommen werden. Dadurch ließe sich die gleichen Laufzeiten beibehalten.

Das Ausschreibungskonzept ist als Anlage beigefügt. Die Stromlieferungen werden im nicht offenen Verfahren nach den Vorgaben der Vergabeordnung europaweit mit einer Erstvertragslaufzeit für die Jahre 2023 bis 2025 ausgeschrieben. Die Gt-service GmbH führt das Vergabeverfahren namens und im Auftrag der Gemeinde durch. Sie erhält eine Vollmacht der Gemeinde und erteilt den Zuschlag für das wirtschaftlichste Angebot. Die Ausschreibung erfolgt ggf. in mehreren Losen, sodass es sein kann, dass die Gemeinde mehrere Vertragspartner zur Stromlieferung erhält.

Beschluss: Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
Befangenheit:

Derzeit hat die Gemeinde 38 Abnahmestellen für öffentliche Gebäude, angemietete Wohnungen, Straßenbeleuchtung, Wärmestrom und eine Abnahmestelle mit Leistungsmessung. Die Kosten der Teilnahme an der Ausschreibung betragen jährlich 6,80 € zzgl. Umsatzsteuer je Abnahmestelle.

Es besteht die Möglichkeit zur Ausschreibung von Ökostrom aus regenerativen Energiequellen. Im Jahr 2005 hatte der Gemeinderat beschlossen, dass die Gemeinde ausschließlich Strom aus regenerativen Energiequellen (Ökostrom) beziehen soll.

Die Ausschreibung kann für folgende Arten von Ökostrom erfolgen:

- Ökostrom ohne Neuanlagenquote
- Ökostrom mit Neuanlagenquote
- Ökostromlos mit Wertungskriterium Neuanlagenquote

Die zu erwartenden Mehrkosten belaufen sich voraussichtlich für Ökostrom ohne Neuanlagenquote auf 0-0,2 ct/kWh netto und bei Ökostrom mit Neuanlagenquote auf 0,2-0,5 ct/kWh netto. Bei der Variante mit Wertungskriterium Neuanlagenquote sind Mehrkosten von 0,5-0,7 ct/kWh zu erwarten. Genauere Informationen zum Ökostrom können der Anlage entnommen werden.

Beurteilung:

Die Gemeinde Weisweil gibt derzeit ca. 120.000 € brutto jährlich für Stromlieferungen aus. Aufgrund der Schwellenwerte der VOL (Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen) müssen die Lieferungen öffentlich ausgeschrieben werden. Die Teilnahme an der Bündelausschreibung des Gemeindetages ist eine rechtssichere, wirtschaftliche und transparente Art der Ausschreibung. Von Seiten der Verwaltung wird daher empfohlen, an der Bündelausschreibung teilzunehmen.

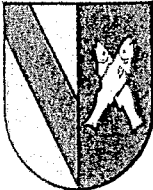
Anlage:

Ausschreibungskonzeption des Gemeindetages
Information zur Ausschreibung von Ökostrom

Protokollergänzung:

Rechnungsamtsleiterin Birkle führt in den Sachverhalt ein.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussantrag einstimmig zu.

<h1>Gemeinde Weisweil</h1>	
Art der Sitzung: Öffentliche Sitzung des Gemeinderats	am: 24.11.2021
Tagesordnungspunkt: 9-11	

TOP 9 Bekanntgaben des Bürgermeisters

Bürgerbegehren Sternengarten

Zum Thema Sternengarten wurde am 29.10.2021 ein Bürgerbegehren eingereicht. Derzeit erfolgt die Prüfung des Bürgerbegehrens. Der Gemeinderat wird in der nächsten Sitzung des Gemeinderats am 15.12.2021 über die Zulässigkeit entscheiden.

Flüchtlingsunterbringung

Die Gemeinde muss weitere Flüchtlinge aufnehmen. Aufgrund eines Aufrufs im Mitteilungsblatt zur Möbelspende gingen zahlreiche Angebote ein. Bürgermeister Michael Baumann dankt allen Spendern sehr herzlich und weist darauf hin, dass aufgrund der zahlreichen Angebote nicht alle Spenden angenommen werden können.

Sanierungsmaßnahme IVECO

In der Angelegenheit ist ein weiteres Abstimmungsgespräch erfolgt. Hierbei wurde deutlich, dass die Fa. IVECO bei der Sanierung auf die Gefahrenabwehr abzielt.

Sirenenförderung

In der Angelegenheit wurde ein Förderprogramm aufgelegt. Die Gemeinde hat eine Förderung beantragt.

Breitbandverkabelung durch die Firma UGG

Die Bauarbeiten zur Breitbandverkabelung werden in den nächsten Tagen beginnen. Bürgermeister Michael Baumann bittet um Verständnis, falls Verkehrsbehinderungen entstehen.

Infos zu aktuellen Themen

Außer im Amtsblatt und in den Gemeinderatssitzungen sind Informationen zu aktuellen Themen auf der Homepage der Gemeinde zu finden. Diese Seiten werden nach und nach ergänzt.

TOP 10 Fragen zu Gemeindeangelegenheiten/Frageviertelstunde

Eine Bürgerin fragt an, welche Folgewirkungen das Abpumpen von Grundwasser für das Verlegen der Rohre im Baugebiet Obere Mühle hat. Bürgermeister Michael Baumann weist darauf hin, dass für die Verlegung der Rohre das Grundwasser in den Gräben abgesenkt werden muss und für das Abpumpen eine wasserrechtliche Genehmigung vorliegt.

Eine Bürgerin weist darauf hin, dass der öffentliche Parkplatz am Friedhof auch von Personen genutzt wird, die sich nicht auf dem Friedhof befinden. Bürgermeister Michael Baumann erklärt, dass Fahrzeughalter bereits angeschrieben wurden.

Auf Frage einer Bürgerin erklärt Bürgermeister Michael Baumann, dass die Kosten des Baugebiets Obere Mühle über die Erschließungsgemeinschaft abgewickelt werden.

Ein Bürger erkundigt sich, wann in der Erbprinzenstraße eine Geschwindigkeitsmessung erfolgt. Bürgermeister Michael Baumann erklärt, dass mit dem Landratsamt Emmendingen hierzu Kontakt aufgenommen wird.

TOP 11 Anfragen aus dem Gemeinderat

Gemeinderätin Anna Huber fragt an, ob im Baustellenbereich in der Rheinstraße die Möglichkeit einer Geschwindigkeitsreduzierung von 50 km/h auf 30 km/h besteht, da es sich hierbei um einen Schulweg handelt und eine Gefährdung für die Kinder aufgrund der Baufahrzeuge besteht. Bürgermeister Michael Baumann erklärt, dass im Rahmen der Baustelleneinrichtung besprochen wurde, dass in dem Bereich eine Ampelregelung erfolgen und das Verkehrszeichen der Richtgeschwindigkeit abgedeckt werden soll.

Gemeinderätin Rosemarie Schmidt bittet darum, dass die Protokolle der Gemeinderatsitzungen zeitnah fertigzustellen sind.

Gemeinderat Norbert Leibbrand weist darauf hin, dass hinsichtlich der Parksituation an der Köpflebrücke Handlungsbedarf besteht, da der Verkehrsfluss nicht immer gewährleistet ist.

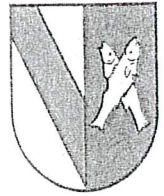
Gemeinderätin Rosemarie Schmidt erkundigt sich nach dem Sachstand des Ratsinformationssystems. Hauptamtsleiterin Brigitte Beck erklärt, dass noch Daten und Vordrucke zur Einarbeitung in das Programm geliefert werden müssen.

Gemeinderätin Rosemarie Schmidt bittet um Mitteilung der geplanten Termine für das Jahr 2022.

Auf Nachfrage von Gemeinderätin Rosemarie Schmidt erklärt Bürgermeister Michael Baumann, dass die Stellenbewertungen für den Bauhof inzwischen vorliegen.

Gemeinde Weisweil

- Niederschrift -



Art der Sitzung:
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats

am:
24.11.2021

Weisweil, den 22.02.2022

Bürgermeister:

Protokollführer:

Gemeinderat: